

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 8/2016

31. August 2016

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Stellenausschreibungen S. 54

1. Stellenausschreibungen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht (R 3)
beim Oberlandesgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Oberverwaltungsgericht (R 2)
beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Verwaltungsgericht (R 1)
beim Verwaltungsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin / eines Notars
mit Amtssitz in Leipzig**

frühestens zum 1. Februar 2017 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis **zum 21. September 2016** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

zu richten.

Oberlandesgericht Dresden

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zu besetzen:

**Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin
bei dem Amtsgericht Görlitz**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Bewerber/ Bewerberinnen um die Stelle des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin bei dem Amtsgericht Görlitz müssen über die Laufbahnausbildung der Beamten/Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) verfügen.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1.

Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Görlitz sollten über umfassende Kenntnisse als Rechtspfleger verfügen und - am besten bei einer oberen oder obersten Dienstbehörde gewonnene - Erfahrungen in der Gerichtsverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits erfolgreich erprobt sein.

Darüber hinaus sollten sich die Bewerber im Hinblick auf die mit der Stelle verbundene Vorgesetztenfunktion zumindest in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Oberlandesgericht Dresden und das Landgericht Görlitz zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Veröffentlichung des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2017

**zwei Stellen für die
Ausbildung zur Amtsanwältin / zum Amtsanwalt**

zu vergeben.

Zur Ausbildung für die Laufbahn des Amtsanwaltes kann gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Amtsanwälte (SächsAPOAA) zugelassen werden, wer

- die Rechtspflegerprüfung bestanden hat,
- sich nach dieser Rechtspflegerprüfung mindestens drei Jahre in einem Amt der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Justiz bewährt hat,
- sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befindet und
- nach seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und seinen bisherigen fachlichen Leistungen für den Amtsanwaltsdienst geeignet erscheint.

Erforderlich ist die vollständige Qualifikation als Rechtspfleger im Sinne von § 2 Absatz 1 oder § 34a Absatz 1 RPfIG. Für die Auswahlentscheidung wird das Anforderungsprofil zugrunde gelegt.

Anforderungsprofil:**1. Grundanforderungen**

- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit und Bereitschaft, im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammen zu arbeiten und an der Ausbildung von Amtsanwaltsanwärtern mitzuwirken
- ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit
- Organisationsvermögen
- Innovationsbereitschaft

2. Fachkompetenz

- überdurchschnittliche Rechtskenntnisse und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Kreativität
- Verständnis sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge
- rasche Auffassungsgabe und logisch-analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur umfassenden Nutzung der zur Verfügung gestellten fachspezifischen EDV-Anwendungen
- Fähigkeit zur Verhandlungsführung und zum Ausgleich widerstreitender Interessen
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise auszudrücken und Sachverhalte verständlich darzustellen

3. Soziale Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern sowie kooperierenden Behörden
- situationsangepasstes Verhalten gegenüber Verfahrensbeteiligten

Die Beamten absolvieren die Ausbildung im bisher erworbenen Status unter Weiterzahlung der Bezüge. Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Amtsanwalt.

Die Ausbildung beginnt am 2. Januar 2017 und dauert 15 Monate. Sie besteht aus fachtheoretischen und praktischen Ausbildungszeiten. Die fachtheoretische Ausbildung findet in Bad Münstereifel (Nordrhein-Westfalen) statt, die praktischen Ausbildungsabschnitte werden bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz durchgeführt.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten. Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten zu erklären.

Fermündliche Auskünfte können unter der Rufnummer 0351/ 446 2926 bei der Generalstaatsanwaltschaft eingeholt werden.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.